



Lesen Sie in diesem Heft u.a.:

- ▣ Die Bekassine ist Vogel des Jahres
- ▣ Vorgestellt: Das Curauer Moor
- ▣ Beim Knickschutz nicht einknicken
- ▣ Zwangsbejagung ade

Editorial

Liebe Mitglieder, liebe Naturfreunde,

wie in jeder Januar-Ausgabe der NABU NEWS beginnt auch das vor Ihnen liegende Heft mit einem umfassenden Porträt des Vogels des Jahres 2013, der Bekassine. Diese einstmals weit verbreitete, recht unscheinbare Schnepfe, hat bundesweit dramatische Bestandseinbußen hinnehmen müssen, die auch von den vielen Naturschutzprojekten zum Schutz ihres Lebensraums, dem artenreichen Feuchtgrünland, nicht gestoppt werden konnten. Gerade angesichts des ausufernden Maisanbaus, der auch vor den letzten feuchten Senken und Wiesen nicht halt macht, ist die Zukunft dieses Vogels hierzulande ungewiss.

Völlig klar ist hingegen, dass das bisherige deutsche Jagdrecht, dass Flächeneigentümer, so auch die Naturschutzinstitutionen, dazu zwingt, eine Jagdausübung auf ihrem Eigentum zuzulassen, mit übergeordneten Recht nicht zu vereinbaren ist. Zu dieser Auffassung kam jüngst der europäische Gerichtshof für Menschenrechte. Die Gesetzgebung ist nun dringend gefordert, nationales Recht entsprechend anzupassen. Dieses Urteil war lange überfällig.

Wieder einmal ist das Thema Knickschutz ein zentrales Thema dieses Heftes. So hat es die alte Landesregierung über Jahre versäumt, dem Schutz dieser einzigartigen Landschafts-Strukturen zu einem angemessenen Schutz zu verhelfen. Das traurige Ergebnis dieses Kniefalls vor der Landwirtschaft lässt sich draußen fast überall in Augenschein nehmen.

Nach einer etwas längeren Pause stellen wir Ihnen hier wieder einmal ein Na-

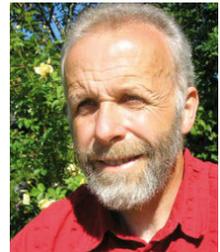
turschutzgebiet vor unserer Haustür vor. Diesmal ist es das Curauer Moor, südlich von Ahrensböök, das Sie sich für einen Spaziergang im kommenden Frühling bereits vormerken sollten.

Am Ende dieses Heftes finden Sie diesmal gleich zwei Buchbesprechungen die in uneingeschränkte Kaufempfehlungen münden, so dass auch an langen Winterabenden für ausreichend Lektüre gesorgt sein dürfte.

**In diesem Sinne
wünschen wir Ihnen ein gesundes
und erfolgreiches Jahr 2013.**



Oscar Klose
1. Vorsitzender



Rainer Kahns
2. Vorsitzender

Lesen Sie in dieser Ausgabe:

- 2 Die Meckerziege aus dem Moor
- 6 Beim Knickschutz nicht einknicken
- 10 Schaurig ist's nicht, übers Moor zu gehen ...
- 13 Zwangsbejagung ade!
- 15 Großgrün auf dem absteigenden Ast.
- 16 Neuer NABU-Feldführer veröffentlicht.
- 17 Säugetieratlas S-H erschienen.
- 18 Endlich raus aus der Mottenkiste.
- 20 Kurz notiert

Die Meckerziege aus dem Moor

Die Bekassine ist Vogel des Jahres 2013

Der NABU hat die in Deutschland vom Aussterben bedrohte Bekassine zum „Vogel des Jahres 2013“ gekürt. In Deutschland leben heute nur noch 5.500 bis 6.700 Brutpaare – etwa die Hälfte des Bestandes von vor 20 Jahren. Die Bekassine soll als Botschafterin für den Erhalt von Mooren und Feuchtwiesen werben. Der Schnepfenvogel mit dem beige-braunen Federkleid und dem markanten Schnabel wird wegen seines lautstarken Balzflugs gern „Meckervogel“ genannt.

Dass die Bekassine in Deutschland vom Aussterben bedroht ist, liegt vor allem an der systematischen Zerstörung ihrer Lebensräume. Der Biotopschwund betrifft viele weitere Arten, darunter nahe Verwandte wie den Großen Brachvogel oder die Uferschnepfe. Im gesamten Kreis Ostholstein gibt es derzeit nur noch etwa 20-25 Brutpaare.

Nach Rückkehr aus dem Winterquartier beginnen die Revierkämpfe

Wenn die Bekassine aus der Deckung tritt, bewegt sie sich meist geduckt. Dabei kommen ihr der untersetzte Körper und die kurzen Beine zugute. Nur ein geübter Beobachter erkennt die Unterschiede zwischen Männchen und Weibchen. Unter den Schnepfen ist die Bekassine eine mittelgroße Art. Von der Schnabelspitze bis zum Schwanzende misst sie zwischen 23 und 28 Zentimeter. Der mit sieben Zentimetern überproportional lange und gerade Schnabel ist ihr auffälligstes Kennzeichen. Die hellen Streifen an Kopf und Oberseite unterscheiden sie von anderen Schnepfenarten.

Während ihres Balzfluges können wir Bekassinen-Männchen lautstark „wummern“ hören. Was für Laienohren wie Meckern klingt und den Volksmund zu fantasievollen Namen beflügelte, bezeichnen Ornithologen als Instrumentallaut. Er entsteht durch den Wind beim Sturzflug, wenn der Vogel die beiden äußeren Schwanzfedern abspreizt. Das kann wie „huhuhu“ klingen und mag einigen Menschen in den hellen Nächten, in denen die Bekassine aktiv ist, ziemlich unheimlich vorkommen. Auf die Bekassinen-Weibchen jedoch wirken die lautstarken Männchen besonders attraktiv.

Kehren die Bekassinen nach der Winterreise in ihre Brutgebiete zurück, beginnt ein akrobatischer Revierkampf. Ihr Kunstflug ist das wichtigste Element bei der Balz und daher besonders gut von Februar bis Mai zu beobachten. Bis auf meist 50 Meter Höhe steigen die



Feuchtwiesen und Moore sind typische Lebensräume der Bekassine. Foto: O.Klose

Männchen beim „Himmeln“ in scharfem Zickzack steil auf, um dann jäh zur Seite abzukippen. Nun spreizen sie die Schwanzfedern zum Fächer und stürzen „wummernd“ im Winkel von etwa 50

zen. Neben Würmern, Schnecken und Insekten stehen ab und an auch Beeren und Sämereien auf dem Speiseplan.

Langsam wächst der Schnabel, wird immer länger und entwickelt sich zu einem Hightech-Gerät. Ausgewachsene Bekassinen können mit ihm in den oberen Bodenschichten zugleich stochern, Kleintiere orten und tasten. Ihr Oberschnabel ist vorne biegsam, so dass sich der geschlossene Schnabel leicht in den weichen Sumpfboden bohren lässt. Kleine Beutetiere können die Vögel verschlucken, ohne ihn wieder aus der Erde ziehen zu müssen. Bei festeren Böden müssen sie den Schnabel schon beim Einstechen leicht öffnen, um wie mit einer Pinzette greifen zu können.



Die Eier der Bekassine sind wie für Bodenbrüter typisch gut getarnt. *Foto: D. Descouens*

Grad schräg nach unten. Solche Steilflüge können Bekassinen viele Minuten lang wiederholen.

Paare finden sich für die Dauer einer Saison, wobei die Männchen vor allem zu Beginn der Balz auch fremde Weibchen begatten. Den Nistplatz sucht das Weibchen aus. Es wählt dafür eine flache Mulde auf einem leicht erhöhten Standort, die durch Halme oder Zwergsträucher verdeckt ist, und polstert sie mit trockenen Grashalmen aus.

Etwa drei Wochen nach dem Schlüpfen machen die Bekassinen erste Flugversuche

Etwa drei Wochen nach dem Schlüpfen machen die Bekassinen erste Flugversuche. Den Blitzstart, mit dem Altvögel ihre Feinde verdutzen, beherrschen die Kleinen noch nicht.

Bekassinen-Eltern wissen sich im Ernstfall aber zu helfen. Innerhalb von Sekunden drücken sie ihre Küken mit dem Schnabel und den Beinen an ihren Bauch und können so sogar davonfliegen. Fast alle Säugetiere beherrschen Techniken, wie

Ab Ende April legt es im Abstand von je 24 Stunden meist vier graue bis olivfarbene, dunkel gesprenkelte Eier und brütet sie zirka 20 Tage lang aus. Das Männchen hält derweil in Sichtweite Wache. Nach dem Schlüpfen beginnen für die Altvögel emsige vier bis sechs Wochen. Die Kleinen verlassen bereits am ersten Tag neugierig das Nest. Sie suchen schon selbst ihre Nahrung, doch die Eltern führen sie zu den besten Futterplät-



Von einer erhöhten Warte aus behält der Altvogel seine Jungen im Auge *Foto: D. Descouens*

sie ihre Jungen in Sicherheit bringen. Bei Vögeln ist dies jedoch nur von etwa 25 Arten bekannt.

Die Bekassine kennt einen weiteren Trick, das „Verleiten“. Dabei mimt sie den Verletzten und kriecht flatternd mit hängenden Flügeln, als sei sie eine leichte Beute. So lockt sie Fressfeinde vom Nest fort und schwingt sich im richtigen Moment kunstvoll in die Lüfte, um sich in Sicherheit zu bringen. Ende Juli haben bereits viele in Nordeuropa brütende Bekassinen ihre Brutreviere verlassen. In milden Jahren kann sich die Zugzeit bis in den tiefen Winter hinein verschieben. Nun beginnt eine gesellige Zeit, denn anders als auf dem Frühjahrszug haben es die Vögel nicht eilig. Oft rasten sie zusammen an einem wasserreichen Ort. Wenn sie weiterziehen, dann meist in der sicheren Dunkelheit der Nacht.

Die Jungvögel werden schon im ersten Lebensjahr geschlechtsreif. Einige werden ihrem Geburtsort ein Leben lang treu bleiben.

Bekassinen brüten nur auf strukturiertem Feuchtgrünland mit unterschiedlich hoher Vegetation. Zwischen Sumpfdotterblumen, Wiesenschaumkraut und der seltener werdenden Bach-Nelkenwurz können sie sich gut verstecken. Die Flächen werden meist extensiv genutzt und die Mahd zeitlich angepasst. So können die Vögel im Schutz der Vegetation ihre Jungen aufziehen und in den artenreichen Wiesen und Weiden ausreichend Insekten finden. Außerhalb von Schutzgebieten und renaturierten Flächen treffen die Vögel kaum noch diese Bedingungen an.

Noch Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Bekassine in Deutschland stark bejagt. Ihr dramatischer Rückgang der letzten Jahrzehnte hat hierzulande jedoch andere Gründe. Menschliche Eingriffe in die Brutgebiete gefährden die störungsempfindliche Art sehr. Besonders, dass wir immer mehr Moore und Feuchtgrünland verlieren, bringt die Bekassine in Bedrängnis. Auch Verdunstungszonen, Sümpfe und Überschwemmungsflächen werden bis heute bewusst zerstört, um Flüsse zu begradigen, Kies abzubauen oder Speicherseen anzustauen. Gebiete, die zuvor brachlagen oder extensiv genutzt wurden, bebaut man heute vielerorts oder bewirtschaftet sie intensiv.

In der „normalen“ Landschaft ist es heutzutage schwer geworden, Arten wie die Bekassine effektiv zu schützen. Viele ihrer Lebensräume gehen verloren. Naturschutzbehörden müssen das Ruder herumreißen und schnell einen Schwerpunkt auf die Unterschutzstellung und Renaturierung von Feuchtwiesen und Mooren legen.

**Bekassinen brüten
nur auf strukturiertem
Feuchtgrünland**



In der dichten Vegetation sind die Vögel kaum zu entdecken.
Foto: M. Szczepanek

Ornithologen und Vogelschützer, die die Brut- und Rastgebiete der Bekassine kennen, sollten einen wirksamen Schutzstatus der Flächen fordern. Befinden sich diese in Privatbesitz, sind positive Veränderungen jedoch nur selten herbeizuführen. Denn der Wasserhaushalt zum Beispiel kann nur dort effektiv reguliert werden, wo größere zusammenhängende Bereiche für den Naturschutz erworben wurden.

Schlammflächen sind ein beliebter Rastplatz für die Bekassine und viele weitere Wattvogelarten. So besucht die Bekassine während ihres Zuges auch die Viehdiekwiesen des NABU Eutin, um sich dort die für den Weiterflug nötigen Fettreserven anzufressen.

Der Schutz der Bekassine in ihren Bruthabitaten und ihr Schutz in den Rast- und Überwinterungsgebieten müssen Hand in Hand gehen und Rastplätze während des Zugweges sicherer werden. Mit der Jagd auf Bekassinen muss endlich Schluss sein.



Bekassine in „Schreckstellung“.

Ihre Spezialisten für die Landschafts- gestaltung

Renaturierung
Biotopgestaltung
Fachgerechte
Knickpflege
Gewässerunterhaltung
Ausschachtung
Entwässerung
Klärtechnik

(Nachrüstung nach DIN 4261)



Hans Möller & Söhne GmbH

Zu den Gründen 19
23623 Dakendorf
Telefon 04505 – 446
Telefax 04505 – 1318
www.moeller-soehne.de

Beim Knickschutz nicht einknicken

Bauernverband macht Stimmung gegen weitergehende Regelungen

Mit dem Wechsel der Landesregierung wurde auch der Knickschutz im neuen Koalitionsvertrag zwischen SPD, Grünen und SSW als Ziel vereinbart:



Die Goldammer benötigt strukturreiche Knicklandschaften. Foto: O. Klöse

„Die für Schleswig-Holstein typischen Knicks werden wir wieder wirksam schützen und dazu landeseinheitliche Regelungen erlassen.“

Das Wort „wieder“ unterstreicht, dass es um den Knickschutz der vergangenen Jahre schlecht bestellt war:

So werden Knicks immer noch ganz legal senkrecht geschlegelt, so dass schmale Hecken bzw. ausgelichtete Baumreihen entstehen. Für die Landwirte ist dieses maschinell schnell und praktisch durchzuführen. Nur sind die Gehölzstreifen dann meist nur noch so breit, wie der Knickwall, was in vielen Fällen gerade etwas mehr als 1 m ist. Was übrig bleibt ist kein artenreicher buschiger Knick, sondern ein lückige Hecke, die kaum Schutz für Tiere bietet und entsprechend ökologisch verarmt ist.

Zudem werden die Gehölze durch das Schlegeln, im Gegensatz zu einem sauberen Schnitt vielfach grob verwundet, so dass die Krankheitsanfälligkeit erhöht wird. Sie können sich nicht gesund entwickeln und kümmern. Es entstehen immer mehr Lücken, welche sich nicht wieder mit neuen Gehölzen schließen, so dass am Ende im schlimmsten Fall nur ein grasbewachsener Erdwall verbleibt, was so manchem Agrarwirt nur recht ist, da Knickpflege im Gegensatz zur ehemals bäuerlichen Landwirtschaft keinen wirtschaftlichen Nutzen bringt.

Schleswig-Holstein ist in den vergangenen Jahren weiter besonders vom Grünlandverlust betroffen gewesen, während der Anteil an Ackerland in etwa um das Gleiche zugenommen hat. (Dauergrünland 2007: 349.043 ha; 2011 318.800 ha und Ackerland 2007: 651.470 ha; 2011: 673.400 ha Quelle: Statistisches Amt HH u. SH). Der Wegfall der Stilllegungspflicht (2008/2009) hat bundesweit zusätzlich zu einem Verlust an Brachlandflächen in Höhe von 52 Prozent geführt. Als „Nebeneffekt“ hat sich dieses auch auf den Knickbestand ausgewirkt. Während im Dauergrünland und Brachland ein Knick mehr Möglichkeiten hat sich freier zu entwickeln, wird er im Ackerland bis ans Maximum zurecht gestutzt und der Knickwall wird jährlich ein paar Zentimeter mehr abgepflügt, was für die heutigen Großmaschinen kein Problem ist. Die weiterhin zwischen 2007 und 2011 um 55,8 Prozent gestiegene Vermaischung der Landschaft in Schleswig-Holstein verstärkt diesen Effekt mit Sicherheit.

Werden Knicks auf den Stock gesetzt, so setzt sich die rationellere Praxis durch, dieses mit hydraulischen Knickscheren auszuführen, welche zum Reißen und Brechen der Strünke führt, was wiederum das Eindringen von Krankheitserregern begünstigt und bis zum Absterben führen kann. Das empfohlene Nachsägen mit der Motorsäge wird eben auch aus wirtschaftlichen Gründen häufig unterlassen.

Steigende Energiepreise erhöhen des weiteren Begehrlichkeiten, so dass zunehmend ohne Not teilweise 100-jährige landschaftsprägende und ökologisch besonders wertvolle Eichenüberhälter in gesundem Zustand gefällt werden.

Auch rechtlich wurden die Rahmenbedingungen für die Knickpflege durch die letzte Landesregierung aufgeweicht. So wird die Knickbeseitigung als Ausnahme und nur bei vollem Ausgleich der betroffenen ökologischen Funktionen erlaubt. Mit diesen maßgeblichen Einschränkungen wird jedoch recht locker umgegangen. Das Ausgleichserfordernis ist auf 1:1 festgesetzt, d.h. für die Beseitigung einer über 150 - 250 Jahre als Ökosystem gereiften Wallhecke ge-

nügt in der Regel das Aufschütten und Bepflanzen eines Walls in gleicher Länge als Ausgleich.

Fehlt für die Neuanlage oder die Verschiebung der Platz, kann zugunsten von kleinteiligen Einzelmaßnahmen, deren Erfolg im Übrigen kaum zu kontrollieren sein dürfte, ganz davon abgesehen werden. Über die tatsächlich erfolgte Knickbeseitigung oder den Knickbestand gibt es leider nicht wie bei der Erfassung von Agrarflächen eindeutig nachvollziehbare Zahlen.

Die Reaktion des Landesbauernverbandes auf Erklärung im Koalitionsvertrag ließ nicht lange auf sich warten: So titelte der Schleswig Holsteiner Zeitungsverlag (u.a. Ostholsteiner Anzeiger) landesweit am 29.09.12:

**Knicks
enden vielfach als
grasbewachsene
Wälle**

„Gesetzlicher Knickschutz: Bauern fühlen sich übergangen“, obwohl (leider) noch gar nichts beschlossen ist und nur

erste Ideen zu einer Verbesserung des Knickschutzes geäußert wurden. Bauernpräsident Werner Schwarz wird zitiert: Nicht akzeptabel sei die Forderung nach Schutzstreifen am Knick. Bei nur einem Meter Breite würden schon deutlich über 10.000 Hektar aus der Nutzung fallen.

In einem späteren Artikel (20.10.2012 „Knickschutz führt zum Stillstand“) wird dann zugegeben, dass es sich lediglich um die Fläche von 1 Prozent der gesamten Ackerfläche (also vorhandene Grünlandflächen ausgenommen) handeln würde.

Dabei muss man aber berücksichtigen, dass einem Prozent Verlust von

Vielerorts werden die Knicks zu schmalen Hecken gleichsam zusammengeschlegt.

Foto: O. Juhnke





Schlimmer geht's nimmer! Dieser Knick wurde bis zur Unkenntlichkeit geschlegelt.

Foto: O. Klose

Ackerfläche die Abnahme von 8,6 Prozent Grünland sowie die Reduzierung der Gesamtlänge der Knicks von rund 75.000 km im Jahr 1950 auf heute ca. 45.000 km, also um 40 Prozent gegenüberstehen. Unterm Strich geht also die Entwicklung seit Jahrzehnten eindeutig zu Lasten der Natur.

Verschwiegen wird auch, dass bereits während der vorangegangenen Regierungszeit der Ein-Meter-Abstand aufgrund fehlender gesetzlicher Eindeutigkeit zwischen LANU und Lohnunternehmerverband im Gespräch war und nur durch Intervention des Bauernver-

bandes beim damaligen Minister nicht verwirklicht wurde.

Man kann sich angesichts der o.g. Zahlen und der vorausseilenden Kampagne durch den Landesbauernverband wahrlich nicht des Gedankens erwehren, dass die selbst gelobte Knickkultur als lästige Aufgabe den heute üblichen Agrarindustriebetrieb behindert und nach Wunsch der Bauernverbände ganz abgeschafft werden soll.

Das Prinzip der Freiwilligkeit und alleine der guten fachlichen Praxis nützt dann wenig, wie man sich selbst überzeugen kann, wenn man mit offenen Augen durch die Landschaft fährt.

Darüber, dass Flächenverbrauch ein gesamtgesellschaftliches Problem ist, da sollte man sich langsam einig sein. Diese Erkenntnis beinhaltet die angewandte Einsicht, dass eine endlose Gewinnmaximierung nicht möglich

ist. Hiermit ist die Agrarindustrie nicht alleine. Es ist zu wünschen, dass es zu einem eindeutig geregelten, verbesserten Knickschutz kommt und dass die ehemals angekündigte Gesprächsbereitschaft nicht einknickt.

**Das Prinzip
der Freiwilligkeit
nützt wenig.**



**Wir liefern natürlich.
Die Bio-Kiste.**

Naturkostservice Tel.: 045 05 / 57 98 07
Schwinkenrade 6 Fax.: 045 05 / 57 98 08
23623 Ahrensböck info@naturkostservice.de

www.naturkostservice.de

Alles über den Otter !

Auf unserer Jahreshauptversammlung am 21.02.2013

stellt Arne Drews vom Landesamt für Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume mit einer beeindruckenden Präsentation alles
Wissenswerte um den heimlichen Wassermarder dar.

**Die Veranstaltung findet statt
im Gemeindesaal der Ev. Kirche in Eutin, Schloßstraße 2.
Beginn ist 19:00 Uhr.**

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.



UNIKAT

Edelsteine
Kunsth Handwerk
Kreative Mode



In der Twiete zwischen Markt
und Stolbergstraße
Eutin, Telefon 0 45 21 - 18 03

Schaurig ist's nicht, übers Moor zu gehen ...

Das Curauer Moor – ein Kleinod im Süden des Kreises Ostholstein

Zwischen Curau, Malkendorf, Sarkwitz und Böbs liegt das Curauer Moor, das vielen Naturfreunden in Eutin und Umgebung bislang leider kaum ein Begriff ist. Dabei lohnt ein Besuch des Gebietes zu jeder Jahreszeit.

Die ca. 3,5 km lange und ca. 800 m breite Senke entstand im Laufe der letzten Eiszeit, und nach Abschmelzen eines Tot-Eisblocks bildete sich ein nährstoffarmer Flachwassersee. Die Kalkablagerungen von bis zu 1,0 m Stärke verdeutlichen die lange nährstoffarme Entwicklungsphase. Dann folgten Mudde und zunehmend gröbere organische Bestandteile bis hin zur Torfbildung. Es entstand ein Niedermoor, das sich im Bereich Malkendorf / Böbs zu einem Hochmoor entwickelte. Davon zeugt heute noch der Gagelstrauch. Parallel entstanden aus Wasseraustritten unter dem Moor Kalktuffquellen. Das im Wasser gelöste Eisen und Kalk flockten aus und bildeten ein lockeres Gestein. Unmittelbar mit den Kalktuffquellen entwickelte sich das Moor weiter und bildete Quellhügel.



Weite Extensivweiden prägen die Landschaft.

Foto: W. D. Klitzing



Kalktuffquellen sind eine geologische Besonderheit.

Foto: W. D. Klitzing

Durch Mineralisierung und Entwässerung begann der Torfkörper zu schrumpfen.

Im Curauer Moor entstand ein Höhenzug von 4,5 m Höhe über der Moorniederung und 800 m Länge aus der Vielzahl an Quellen. Bei Malkendorf entwickelte sich ein einzelner kreisrunder Quellhügel.

Diese Anhäufung von Kalktuffquellen ist einmalig in Schleswig-Holstein.

Durch intensive Entwässerungsmaßnahmen, einschließlich der Umlegung von Gewässern wurde das Curauer Moor im letzten Jahrhundert stark verändert. Die Moorentwicklung wurde gestoppt. Durch Mineralisierung und Entwässerung begannen das Moor und der Torfkörper zu schrumpfen. Torfgewinnung nach beiden Weltkriegen ließ unterschiedlich große Teiche entstehen. Trotz der Entwässerung und Bau von Wegen konnten nicht alle Flächen dauerhaft landwirtschaftlich genutzt werden.

Angeregt durch ein Entwicklungskonzept aus dem Jahr 1993 gründeten die Gemeinden Stockelsdorf, Ahrensböök und

Scharbeutz die Stiftung Curauer Moor mit dem Ziel, diesen Bereich naturnah zu entwickeln.

Die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein stellte die ca. 230 ha erworbenen



Der Weißstorch ist als Nahrungsgast im Curauer Moor anzutreffen *Foto: O. Klose*

Flächen der Stiftung Curauer Moor zur Verfügung. Ein 2005 überarbeitetes Entwicklungskonzept ist die Grundlage für umfangreiche Maßnahmen zur Wiedervernässung des Moores.

Die erforderlichen wasserbaulichen Maßnahmen zur Vernässung sind derzeit zu 80 Prozent abgeschlossen. Die Quelfassungen und Drainagen der Kalktuffquellen wurden entfernt bzw. zerstört. Seit 2007 kann sich Flora und Fauna entsprechend den sich neu einstellenden Wasserständen entwickeln. Die Nutzung auf den Stiftungsflächen wurde extensiviert bzw. eingestellt. Der Quellhügel wird extensiv beweidet.

In den letzten Jahren haben Beobachtungen nicht nur bei den Pflanzen, sondern auch bei den Vögeln deutliche Veränderungen zu Tage gefördert. So hat die Zahl der Kiebitzbrutpaare sich deutlich erhöht und es entstanden drei kleine Brutkolonien. Für ihn ist eine extensive

Pflegenutzung der Flächen überlebenswichtig. Der Kranich brütet mit zwei Paaren seit mehreren Jahren erfolgreich. Auch Wachtelkönig, Waldschnepfe und Beutelmeise sind hier heimisch. Während des Winterhalbjahres lassen sich mit etwas Glück Kornweihe oder Rauhfußbüssard bei der Mäusejagd beobachten.

Der Fischotter ist als ständiger Gast vorhanden und wurde bereits mehrfach gesichtet.

Durch die besondere Pflege haben sich die Bestände von Geflecktem Knabenkraut ausgeweitet und in den Wiesen sind großflächig Wiesenschaumkraut, Sumpfdotter- und Schlüsselblumen vorhanden. Der Bereich Böbs / Malkendorf des Moores wurde außer für die extensive Nutzung von Restflächen für Besucher gesperrt.

Der Fischotter ist regelmäßig im Gebiet unterwegs.

Auf den vorhandenen Wegen und einem neuen kurzen Wege-Abschnitt kann das Gebiet durchwandert werden. Vom Aussichtspunkt an der L 184 nördlich von Curau

kann man sich einen Überblick verschaffen und zu einer Moorwanderung aufbrechen.



Verschiedene Biotoptypen finden sich im Gebiet. *Foto: W. D. Klitzing*



Auch seltene Pflanzen wie dieses Knabenkraut sind im Curauer Moor heimisch.

Foto: W. D. Klitzing

Aufgrund seiner besonderen Artenvielfalt ist das Curauer Moor als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet ausgewiesen worden und ist damit ein wichtiger Bestandteil des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000.

Am besten erreichen Sie das Gebiet über die Landesstraße 184. Etwa einen Kilometer nördlich der Ortschaft Curau befindet sich ein Parkplatz, von dem aus man bequem zu einer Moorerkundung starten kann.

**Mit Ihrer Spende
können wir wertvolle
Lebensräume
– ganz gleich, ob
Orchideenwiesen oder
Unkenteiche – bewahren.**

Helfen Sie mit!

**Unser Spendenkonto lautet:
10173
bei der Sparkasse Holstein
(BLZ 213 522 40)**

**Spenden sind steuerlich
absetzbar.**



**Schützen Sie
mit geeigneten
artgerechten
Nisthilfen und
Futterstellen
Lebensräume
von Vögeln
Insekten
Fledermäusen...**

**INFOS zu Vogel-
und Naturschutz
finden Sie in unserem
KOSTENLOSEN
KATALOG**

Schwegler Vogel- und
Naturschutzprodukte GmbH
Heinkelstraße 35
D - 73614 Schorndorf
Tel. (+49) 07181 97745-0
info@schwegler-natur.de
www.schwegler-natur.de

Zwangsbejagung ade !

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte urteilt für Flächeneigentümer

Das deutsche Jagdrecht zwingt Flächeneigentümer, die Jagdausübung auf ihren Grundstücken ohne Wenn und Aber zu dulden. Sogar das Aufstellen von Schlagfallen muss hingenommen werden, auch wenn der Eigentümer diese Jagdmethode als tierquälerisch empfindet und auf seinem Grund und Boden gerne unterbinden würde. Selbst auf offiziell dem Naturschutz gewidmeten Flächen von weniger als 75 ha Größe besteht bislang keine Chance, den Abschuss von Enten, Gänsen oder Hasen zu untersagen, wenn der Jagdpächter dazu nicht bereit ist. So muss auch der NABU die Jagdausübung auf seinen Viehdieckswiesen bei Klenzau dulden. Eigentlich ein Unding!



Eigentümer müssen keine Bejagung auf ihren Grundstücken dulden. *Foto: O. Klose*

Für sogenannte Eigenjagdbezirke ab 75 ha Flächengröße gilt dieses übrigens nicht. Deren Eigentümer haben zwar für Rehe und Hirsche einen Mindestabschuss zu dulden, können demgegenüber aber schon heute jede weitergehenden jagdlichen Aktivitäten verbieten.

Dieses aus dem 19. Jahrhundert stammende deutsche Reviersystem missachtet die Grundrechte in eklatanter Weise. Deshalb ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschen-

rechte (EGMR) vom 26. Juni 2012 nur folgerichtig und längst überfällig. Der Gerichtshof hatte entschieden, dass ein Grundstückseigentümer, der die Jagd aus Gewissensgründen ablehnt, diese auf seinem Besitz unabhängig von der Flächengröße nicht zulassen muss (Aktenzeichen: 9300/07).

Das von der Jägerschaft derzeit an die Wand gemalte Schreckensszenario mit dem EGMR-Urteil sei eine geregelte Jagdausübung praktisch unmöglich, ist unsinnig. Jagdverbote oder -einschränkungen werden in der Praxis hauptsächlich Naturschutzflächen, und damit relativ geringe Anteile der Jagdgenossenschaftsreviere betreffen. Die Wildfolge von angeschossenen Tieren ist dagegen schon aus höherrangigen tierschutzrechtlichen Gründen erforderlich und wird durch dieses Urteil in keiner Weise angefochten. Die in Jagdkreisen verbreitete, irrationale Angst vor jagdfreien Gebieten ist Folge der Panikmache vor Naturschutzflächen als „Brutstätten für Schadtiere“. Eine natürliche Dynamik ohne Jagdeinfluss in diesen Gebieten zuzulassen wird weitgehend abgelehnt. In der Praxis haben sich diese Ängste jedoch als unbegründet erwiesen. Der NABU fordert daher, in Schutzgebieten generell nur dann die Jagd zuzulassen, wenn sie dem Schutzzweck dient und appelliert nunmehr an Bund und Länder, das EGMR-Urteil schleunigst über entsprechende Änderungen der Jagdgesetze des Bundes und der Länder umzusetzen. Das letztinstanzliche Urteil des EGMR ist für die Bundesrepublik bindend, eine Verweigerung nicht möglich.



Planung und Gestaltung von Lebensräumen

Gärten mit Charakter

*Schulhöfe und
Kindertagesstätten*

Partizipation



Sie interessieren sich für einen blütenreichen Garten, der Ihnen über einen großen Teil des Jahres Farben, Düfte und vielleicht sogar interessante Tierbeobachtungen bietet?

Oder möchten Sie sich bei der Umgestaltung des Spielplatzes an der Kindertagesstätte Ihres Kindes engagieren?

Vielleicht besitzt aber auch der Schulhof Ihrer Schule bisher nur eine Asphalt- oder Pflasterdecke und bietet kaum Entspannungs- und Spielmöglichkeiten?

Gern berate ich Sie auch zu den anderen Themen der Garten- und Landschaftsplanung sowie zu Projekten mit Kinder- und Jugendbeteiligung.

Werkstatt Lebensraum

Landschaftsarchitekt Rainer Kahns

Weißer Kate Kniphagen 23, 23744 Schönwalde am Bungsberg

Telefon 04528 - 91 02 73, Fax 03222 626 223 9,

eMail: info@werkstattlebensraum.de, www.werkstattlebensraum.de

Großgrün auf dem absteigenden Ast

Wieder Baumfällungen auf dem SANA-Gelände

Gut zwei Jahre ist es nun her, dass es den Saatskrähen auf dem Eutiner Krankenhausgelände an den Kragen ging. So wurde damals mit Hochdruck ein Bebauungsplan beschlossen, der die Rodung eines gut 9.000m² großen Eschen-Erlenbestandes, der eine große Saatskrähenkolonie beherbergte, vorsah. Grund hierfür war der beabsichtigte Bau eines Laborgebäudes in unmittelbarer Nachbarschaft zu der Klinik, der, so musste man seinerzeit den Eindruck gewinnen, offenbar unmittelbar bevor stand.

Der NABU hatte sich damals leider erfolglos für den Erhalt der Kolonie eingesetzt und der Stadt Vorschläge für einen artenschutzkonformen Umgang mit den von vielen Kommunalpolitikern ungeliebten Vögeln gemacht. Die rechtlichen Bedenken des NABU als auch des für den Artenschutz zuständigen Landesamtes wurden seitens der Stadt jedoch in den Wind geschlagen.

Stellt sich nun also die Frage, was seitdem passiert ist. Die Antwort lautet kurz und bündig: Nichts!

An der Stelle, an der seinerzeit vor den geistigen Augen vieler Kommunalpolitiker schon das besagte Laborgebäude stand, klafft nun bis heute eine Baulücke. Die Stadt Eutin muss sich also fragen lassen, warum innerhalb von zwei Jahren nach Vernichtung des Koloniestandortes mit dem Bauvorhaben nicht begonnen worden ist. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zu stellen, ob die lange Zeit die, zwischen der Rodung des Baumbestandes und der Baumaßnahme

vergangen ist, nicht zu einem Verstoß gegen das Landeswaldgesetz führt. Dieses erlaubt nämlich eine Umwandlung von Waldflächen nur in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der beabsichtigten Baumaßnahme.



Saatskrähen haben in Eutin nichts zu Lachen.

Foto: O. Klose

Doch damit nicht genug. Für die Errichtung weiterer Parkplätze wurden im vergangenen Spätsommer erneut große, erhaltenswerte Laubbäume in nennenswertem Umfang gefällt. Zwar sind Pflanzungen vorgesehen. Es erschließt sich jedoch überhaupt nicht, weshalb hierfür keine einheimischen für feuchte Standorte typischen Arten ausgewählt worden sind, sondern Exoten. Angesichts des Verlustes des großen Erlenbestandes vor zwei Jahren hätte den Planern und Investoren eine Pflanzung aus Erlen, die für ein Gewässerumfeld typisch sind, gut zu Gesicht gestanden.

Doch im Eutiner Rathaus weiß man es ja besser...

Neuer NABU-Feldführer erschienen.

Libellen in Norddeutschland

Am Ende dieses Sommers konnte der NABU Eutin bei der Kartierung von Libellen auf ein neues Werk der Bestimmungsliteratur zurückgreifen.

Der sehr ausführliche Feldführer „Libellen in Norddeutschland“ von Dietmar Glitz und zahlreichen Unterstützern sucht seines gleichen im deutschen Büchermarkt und viele Libellenfans in Norddeutschland haben schon lange auf dieses Buch gewartet. Für den Laien ist das Buch aber auch uneingeschränkt zu empfehlen.

Der Bestimmungsschlüssel ist im Gegensatz zu manch anderen hervorragend vielseitig anzuwenden. Wer sich jedoch nicht durch den Bestimmungsschlüssel hindurch arbeiten möchte, kann zuerst den Fototeil der Arten oder den Teil der Artensteckbriefe mit erstklassigen Illustrationen überfliegen. Dort sind Rückverweise zum Artensteckbrief oder Fototeil und der Beschreibung im Bestimmungsschlüssel zu finden, welche eine schnelle Überprüfung der eigenen Zuordnung ermöglicht. Ein am Ende angefügtes Artenregister ermöglicht umgekehrt ein gezieltes Finden einer der 77 vorgestellten Arten.

Der Bestimmungsschlüssel ist mit hervorragenden Zeichnungen unter Hervorhebung der besonderen Einzelmerkmale und Unterschiede versehen.

Das Buch alleine ist schon das Geld wert, aber auch die im Paket beigefügte DVD erfüllt in Hinsicht Anwendbarkeit und Qualität jegliche Ansprüche und ermöglicht eine Vertiefung der Kenntnisse. Ein Lernteil mit 623 Seiten unterstützt hier nochmals die Bestimmung zu Hau-

se am Bildschirm und für spielfreudige Libellenfreunde besteht auch die Möglichkeit sich in einem Bestimmungsquiz zu üben.

Ausführliche Beschreibungen von Libellenbiotopen, Libellenschutzmaßnahmen und auch Libellenfilme machen daraus eine sehr gehaltvolle auf Norddeutschland zugeschnittene Infothek. Selten erhält man ein so ausführliches und doch übersichtliches, praktisch anwendbares Informationspaket zu einem so günstigen Preis.

Also unbedingt bestellen, so lange der Vorrat noch reicht!



Titel:

Libellen in Norddeutschland mit DVD

Autor: Dietmar Glitz

Herausgeber:

NABU Landesverbände Schleswig-Holst.,
Mecklenbg.-Vorp., Hamburg, Niedersachsen.

374 Seiten 14,5 x 21 x 2,1 cm

ISBN 978-3-9810793-6-4

Preis: 19,80 € für NABU-Nicht-Mitglieder,
14,80 € für NABU-Mitglieder
ggfs. zzgl. Versand.

Zu bestellen bei der Landesgeschäftsstelle des
NABU Tel. 04321-53734, Fax 04321-5981
info@NABU-SH.de

Säugetieratlas Schleswig-Holsteins erschienen.

Bereits zum Jahresende 2011 ist die Dokumentation von Dr. Peter Borkenhagen zur Säugetierfauna Schleswig-Holsteins veröffentlicht worden. Auf 664 Seiten konzentriert sich das Handbuch nicht nur auf die Verbreitung der einzelnen Arten, sondern gibt auch viele Hinweise zu Biologie, Bestand, Lebensraum und Gefährdungsursachen. Seit Jahrzehnten hat es keine vergleichbare Darstellung dieser Tiergruppe in Schleswig-Holstein gegeben.

Die Gefährdung von Säugetieren und auch die Jagd und ihre Auswirkungen auf die Säugetierfauna werden vom Autor sorgfältig dargestellt.

Dies gilt besonders auch für einige jagdliche Gepflogenheiten, die kritisch kommentiert werden. Den ganz überwiegenden Teil des Handbuches nehmen aber die einzelnen, durchgehend farbig bebilderten und mit vielen informativen Graphiken und Tabellen ausgestatteten Artenkapitel ein. Eigene Beobachtungen und Untersuchungsergebnisse wurden mit vielen weiteren Informationen verschiedenster Quellen in kompakter Darstellung der einzelnen Arten zusammen geführt. Weil in unserem Bundesland von besonderem Interesse, hat der Autor am Ende des Buches zudem alle dokumentierten Walstrandungen und Beobachtungen zusammen getragen.

Es war offenbar nicht Ansinnen des Autors, in jeder Hinsicht ausführliche oder gar vollständige Beschreibungen zu Biologie und Ökologie der einzelnen Arten zu geben. Jede Information steht in Bezug zum Vorkommen der Art in Schleswig-Holstein – im Hinblick auf die Übersichtlichkeit ist das auch gut so.

An der einen oder anderen Stelle schimmert im Buch beim Autor etwas sehr der Wissenschaftler durch: So sind einige Tabellen wohl nur für einen Bruchteil der Leser relevant, wie z.B. die auf etlichen Tabellen dargestellten Körper-, Schädel- oder Individualmaße, die gelegentlich etwas bezuglos im Text stehen. Die eine oder andere Abbildung weist zudem einen unnötigen Farbstich auf, den der Verlag durchaus mit besserer Bildbearbeitung hätte ausbügeln können. Diese kleinen Abstriche schmälern aber den hervorragenden Gesamteindruck des auch optisch ansprechenden Werkes nicht. Mit diesem Buch hat man – im wahrsten Sinne des Wortes – „etwas in der Hand“! Der Preis von 39,95 € ist angesichts der umfangreichen Ausstattung und des sehr hohen Informationsgehaltes durchaus angemessen. Der Kauf dieses Buches kann ausdrücklich empfohlen werden.



Titel:

Die Säugetiere Schleswig-Holsteins

Autor: Dr. Peter Borkenhagen

Herausgeber: Husum-Verlag 2011

664 Seiten, mit zahlreichen farbigen
Abbildungen, Maße: 18 x 24,7 cm, Gebunden,
ISBN-10: 389876561X

Endlich raus aus der Mottenkiste!

Ökologische Ausrichtung der Jagd ist längst überfällig

Auch wenn sich der NABU mit vielen Aspekten kritisch auseinandersetzt, lehnt er die Jagd nicht prinzipiell ab. Der NABU fordert jedoch von Jagdvertretern wie vom zuständigen Ministerium eine stärkere Ausrichtung an Belangen des Natur- und Tierschutzes: Die Landesjagdzeitenverordnung gefährdet auch zahlreiche bedrohte Vogelarten. Der Landesjagdverband fordert weiterhin die uneingeschränkte Nutzung von Bleimunition. Das qualvolle legale wie illegale Töten von vielfach dämonisierten Beutegreifern in Schlagfallen muss ein Ende haben. Der NABU fordert von der Jagd jedoch eine stärkere Ausrichtung an Belangen des Natur- und Tierschutzes, orientiert an Grundsätzen, die sich auch in der Jagdgesetzgebung einschließlich der Jagdzeitenregelungen wiederfinden müssen:



Für die Bejagung von Möwen, wie diese Heringsmöwe, gibt es keinen vernünftigen Grund.

Foto: O. Klöse

- Erlegt werden dürfen nur Tiere, die mit ihrem Wildbret oder Balg auch sinnvoll verwertet werden. Etliche Arten wie z.B. Möwen, Krähen, Blässhuhn, Wiesel oder Dachs werden jedoch nicht genutzt, sondern abgeschossen und weggeworfen bzw. bestenfalls

vergraben. Auch viele erlegte Gänse sind altersbedingt im Fleisch zu zäh, mehrere Entenarten oder auch Waldschnepfen zu klein, als dass sie tatsächlich regelmäßig im Kochtopf landen. Ähnliches gilt für Marder und Fuchs, bei denen nur der Winterpelz verwertbar ist, aber auch dieser keinen echten Marktwert besitzt. Die Felle der meisten anderen Raubsäuger werden aufgrund ihrer nur geringen Qualität selbst für den Eigengebrauch nur selten zu Pelzwerk verarbeitet. Tiere jedoch nur zum Spaß, als vermeintliche Konkurrenten oder „Feldschädlinge“ zu töten, ist in einer zivilisierten Gesellschaft ethisch nicht zu verantworten.

- Arten, deren heimische Populationen (auch lokal) relativ gering sind, sind von der Jagd zu verschonen. Dieses betrifft z.B. Waldschnepfe, Rebhuhn und mehrere Entenarten, aber auch Baumarder und Iltis. Die Möglichkeit der Verwechslung mit sehr ähnlichen, aber selteneren Arten (z.B. Höckerschwan/Sing- und Zwergschwan, Krickente/Knäkente, Blässgans/Zwerggans) sollte durch Verzicht auf Bejagung auch der häufigeren Verwandtschaft ausgeschlossen werden. Selbst wenn von der Jagd keine nachweisbare direkte Gefährdung ausgeht, weil überwiegend andere Faktoren wie Lebensraumbelastungen den Rückgang der betroffenen Arten verursachen, ist nach Meinung des NABU die jagdliche Verfolgung dieser Tiere ethisch nicht legitim.

- Die Forderung nach störungsarmen Refugien muss auch von der Jagd eingehalten werden. So ist die Jagdausübung in Naturschutzgebieten, die nicht zuletzt auch der ungestörten Entwicklung der Tierwelt dienen sollen, nicht tragbar. Ausnahmen sollten nur dann zulässig sein, wenn sie dem Schutzzweck nachweislich dienen. Innerhalb wie außerhalb von Schutzgebieten muss auch denjenigen Grundeigentümern, die weniger als 75 ha zusammenhängender Grundfläche und damit keine Eigenjagd besitzen, grundsätzlich das Recht zugestanden werden, aus Gründen des Natur- oder Tierschutzes die Jagd auf ihren Flächen einzuschränken oder gänzlich zu untersagen.

- Die Jagd auf Wasservogel ist stark einzuschränken, weil sie zu besonders gravierenden Störungen führt. Sie ist maßgebliche Ursache für die unnatürlich hohen Fluchtdistanzen gegenüber dem Menschen und macht somit die Ausweisung von weiträumigen Ruhe- zonen für Wasservogel notwendig, wodurch es zwangsläufig zu Konflikten zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung kommt.

Die Nutzung des Schalenwildes ist die einzige legitime Aufgabe der Jagd

- Die Erhaltung der biologischen Vielfalt schließt auch den Schutz der Beutegreifer ein. Sie spielen eine wichtige und bisher häufig verkannte Rolle im Ökosystem. In erster Linie bestimmen die Qualität des Lebensraumes und das Nahrungsangebot die Populationsgröße einer Art. Das gilt sowohl für Raubtiere als auch für ihre Beutetiere. Somit ist die Bejagung von Beutegreifern – Vögel wie Säuger – ein unge-

eignetes Mittel, etwa gefährdeten Tierarten helfen zu wollen, zumal sie vom eigentlichen Problem der Verschlechterung der Lebensräume ablenkt. Der NABU lehnt daher die Bejagung der Beutegreifer einschließlich der Fallenjagd unter dem Vorwand der Regulation ab.

Als jagdliche Aufgabe bleibt die Nutzung des Schalenwildes. Viele Jäger haben ohnehin erkannt, dass sich ihre Aufgabe auf die Nutzung des Schalenwildes – Reh, Dam- und Rothirsch, Wildschwein – konzentrieren muss. Deren Wildbret ist auf dem Markt begehrt; überdies wäre ohne eine Begrenzung der Populationen von Reh und Hirsch ein naturnaher und zugleich ökonomisch tragfähiger Waldbau bei uns nicht möglich, auch können die

von Wildschweinen auf Landwirtschaftsflächen verursachten Schäden erheblich sein. Nach Ansicht des NABU ist es auch nicht zu kritisieren, wenn sich ein Jäger einen Hasen als Sonntagsbraten schießt,

sofern er sich bewusst für den Biotoperhalt in seinem Revier einsetzt.

Im übrigen sind die oben genannten Forderungen des NABU nicht neu. Es gibt durchaus Jäger, die die genannten Aspekte berücksichtigen. Leider ist jedoch die Politik des Landesjagdverbandes eine andere, wie sich an dem Eintreten des LJV für weitgehende Jagdzeitenverlängerungen, Abschaffung von Vollschonzeiten, Jagd auf Rabenvogel und erweiterte Bejagungsmöglichkeiten in Schutzgebieten zeigt.

Schwarzstorch statt Wolf!

Nachdem es im Frühjahr 2012 erneut Hinweise auf einen Wolf gab, ist vom Wolfsbetreuer des Landes Schleswig-Holstein, Jens Matzen, in dem betreffenden Gebiet eine vom NABU Eutin finanzierte Infrarot-Wildtierkamera installiert worden. Diese sollte Klarheit darüber bringen, ob in dem Verdachtsgebiet tatsächlich ein Wolf unterwegs ist. Groß war die Überraschung, als im Sommer bei einer routinemäßigen Auslesung der Speicherkarte zwar kein Wolf, aber ein Schwarzstorch auf einem Foto abgebildet war. Dieser heimliche Waldbewohner ist in Schleswig-Holstein äußerst selten und kaum ein Naturfreund hat ihn hierzulande je zu Gesicht bekommen.



Zwar unscharf aber doch zu erkennen. Ein Schwarzstorch ist in die Fotofalle getappt

Foto: J. Matzen

Windkraft contra Vogelschutz

Anfang November war es soweit. Das Innenministerium hat die Teilfortschreibung der Regionalplanung in Sachen Windkraft veröffentlicht. Landesweit wird es einen Zuwachs von 13.200 ha Eignungsflächen für die Windenergienutzung geben. Für den Kreis Ostholstein sind eine ganze Reihe von Eignungsflä-



Für rastende oder ziehende Vogelarten, wie diese Saatgänse, stellen Windparks eine Barriere dar.
Foto: O. Klose

chen vorgesehen, die aus Sicht des Naturschutzes höchst kritisch zu bewerten sind. Dies gilt für alle Eignungsflächen auf der Insel Fehmarn sowie der Halbinsel Wagrien aber auch die Flächen im Hinterland der Lübecker/Neustädter Bucht, wie zum Beispiel in den Gemeinde Ahrensböök, Bosau und Schönwalde. Entsprechend der Vorgaben des Landes sind hier vor Umsetzung aller Planungen gutachterliche Nachweise dahingehend zu erbringen, dass die Installation von Windkraftanlagen dem Vogelschutz nicht zuwiderläuft. In unserem Raum gilt dies besonders, da sich hier zwei internationale Vogelzug-Korridore kreuzen und eine Reihe geschützter Vogelarten vorkommen. Die Naturschutzbehörden sind hier besonders gefordert, die Vereinbarkeit von Artenschutz und Energieerzeugung zu überprüfen, denn allzu häufig verharmlösen Auftraggeber orientierte Planungsbüros die Risiken von Windenergieanlagen für den Vogelschutz.



Petersens Kate in Malente – hier trifft man sich mit Freunden



Es gibt immer eine deftige Brotzeit, täglich wechselnde Suppen oder Eintöpfe – und alle Waren aus Schlachterei und Räucherei zum Mitnehmen.

Petersen Bahnhofstraße
Tel. 04523-2296

Wat wi makt, dat makt wie richtig – nämlich jümmers sülsen.